

 **Fachverband
Metall
Bayern**

für das Metallbauer-,
Feinwerkmechaniker-,
Metall- und
Glockengießer-Handwerk

Fachverband Metall Bayern - Lichtenbergstr. 10 - 85748 Garching

Fa. SAB GmbH & Co. KG
Michael-Haslbeck-Str. 22
85640 Putzbrunn

Telefon: 089 2030077-0
Telefax: 089 2030077-50
E-Mail: info@fachverband-metall-bayern.de
Internet: www.fachverband-metall-bayern.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon, Name
Tauber

Datum
21. März 2017

Befreiung von der Zahlung an die Sozialkassen des Baugewerbes (SOKA-BAU) Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes sowie Urlaubs- und Lohnausgleichskasse (ULAK)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Vereinbarung einer sog. „Großen Einschränkungsklausel“ wurde erreicht, dass sich die Allgemeinverbindlichkeit der Batarifverträge nicht auf Betriebe erstreckt, die mittelbar oder unmittelbar Mitglied des Bundesverbandes Metall sind.

Diese Regelung wurde nach Genehmigung durch die zuständigen Behörden im Bundesanzeiger vom 14. Juli 2015 (BAnz AT 14.07.2015 B1) veröffentlicht und ist damit rechtskräftig.

Konkret bedeutet dies, dass Betriebe mit einer durchgehenden Organisationszugehörigkeit im Metallhandwerk (Innung - Landesverband - Bundesverband Metall) und für die ein Tarifvertrag besteht - was regelmäßig der Fall ist -, von der Beitragspflicht zur SOKA-BAU befreit sind.

Wir bestätigen hiermit, dass das oben bezeichnete Unternehmen seit 06.04.2001 Mitglied in der zuständigen Metall-Innung ist, damit auch mittelbare Mitgliedschaft beim Fachverband Metall Bayern sowie beim Bundesverband Metall besteht und somit nicht unter den Geltungsbereich der Sozialkassen des Baugewerbes fällt.

Die Bescheinigung der Mitgliedschaft der zuständigen Metall-Innung kann im Falle der Erforderlichkeit nachgereicht werden bzw. liegt bereits vor.

Mit freundlichen Grüßen
Fachverband Metall Bayern


RA Richard Tauber
Hauptgeschäftsführer

